

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

heit militärischer Operationen außerhalb der ottomanischen Küsten des Adriatischen und des Jonischen Meeres gewahrt.“)

Demgegenüber hat sich Graf Aehrenthal darauf beschränkt, unter Betonung der von Österreich-Ungarn eingenommenen weitgehenden freundschaftlichen Haltung auf die Gefahr einer Rückwirkung auf den Balkan im Falle einer militärischen Aktion Italiens an der Küste des Ägäischen Meeres hinzuweisen und zu konstatieren, daß eine auch zeitweilige Besetzung der Inseln im Ägäischen Meere mit Artikel VII im Widerspruche stünde.³⁾

Unsere reservierte Haltung gegenüber weitergehenden italienischen Aktionsplänen wurde in der Folge⁴⁾ damit motiviert, daß Österreich-Ungarn — im Falle der Erteilung seiner Zustimmung — die Verantwortung teilen müßte, die Italien zufallen würde, falls es von seinen, zu Beginn des Krieges abgegebenen Erklärungen oder von seinen vertragsmäßigen Pflichten abginge.

Unsere bundesfreundliche Haltung und unser Bestreben, in einem Zeitpunkte, wo Italien sich im Kriegszustande befand, eine das Verhältnis zwischen den Verbündeten eventuell trübende Diskussion zu vermeiden, geht deutlich aus der Sprache Graf Aehrenthals zum deutschen Botschafter (Ende November 1911) hervor.⁵⁾ Es wurde damals Herrn von Tschirschky erklärt, daß wir bestrebt sein werden, ein Eingehen auf die Frage der Ausdehnung der italienischen Operationen auf die asiatische Küste zu vermeiden, ohne die Absicht zu haben, der italienischen Regierung hiebei irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten oder ihr solche auch nur als möglich erscheinen zu lassen.

Einen weiteren Beweis unserer bundesfreundlichen Haltung ergaben wir, als Ende Februar 1912 England mit dem Vorschlage⁶⁾ hervortrat, von Italien die Versicherung zu erwirken, daß es sich jeder Aktion gegen die Dardanellen enthalten werde. Der von uns — über Wunsch Marchese di San Giulianos — eingenommenen ablehnenden Haltung war es zu danken, daß dieser englische Vorschlag fallen gelassen wurde. Die Monarchie ging aber noch weiter, indem sie die Gerüchte, als ob wir im Besitze italienischer Zusagen betreffs der Dardanellen seien, in London und Konstantinopel dementieren ließ.⁷⁾

Als Herr von Tschirschky am 6. April 1912 neuerlich auf die Absicht Italiens, den Schauplatz seiner Operationen auszuweiten, zurückkam, wurde ihm zwar erklärt, wir könnten von unserem Standpunkte nicht abgehen, durch unsere Zustimmung einen Teil der Italien treffenden Verantwortung auf uns zu nehmen, jedoch zugleich bedeutet, Italien könne sich für den Fall einer geplanten vorübergehenden Aktion in Gebieten, die für eine Rück-

³⁾ Vide Anhang Nr. 5.

⁴⁾ Vide Anhang Nr. 6.

⁵⁾ Vide Anhang Nr. 7.

⁶⁾ Vide Anhang Nr. 8.

⁷⁾ Vide Anhang Nr. 9.